



Kernen, den 13.04.2019

Modellflieger Rommelshausen e.V.

Pressemitteilung

Flugleiter in Mannschaftsstärke

Kernen-Rommelshausen: Beim Frühjahrskurs für Flugleiter in Rommelshausen drückten Anfang April so viele Flieger-Kameraden wie noch nie zuvor die Schulbank. Wie überall an Plätzen mit Aufstiegs Genehmigung geben die Aufsichtsbehörden Betriebs- und Sicherheitsregeln vor. Sie müssen vom Vereinsvorstand für die örtlichen Gegebenheiten sinngemäß umgesetzt werden. So formuliert auch bei den Fliegern im Großraum Stuttgart die Flugplatzordnung einzelne Vorgaben, Rechte und Pflichten der Flugleitung.

Zwar gibt es selten Grund zum strengen Eingreifen, jedoch verstehen sich die Flugleiter auch als präventive Ratgeber und weisen ihre Kolleginnen und Kollegen lieber zu früh als zu spät auf beachtenswerte Umstände hin.

„Das Einhalten aller Sicherheitsbelange ist die Grundvoraussetzung, um einen einwandfreien, geordneten Flugbetrieb zu gewährleisten“, sagt der Vorstand Michael Schmid.

Beispielsweise ist der zulässige Flugsektor immer ein Thema, ebenso wie Arten- und Naturschutz und selbstverständlich die Sicherheit für Zaungäste, Vereinsmitglieder und die Piloten selbst. Kommen Gastflieger mit ihren Modellen, ist es Aufgabe des Flugleiters, deren Versicherung zu prüfen, Fluggerätschaften in Augenschein zu nehmen sowie in die Besonderheiten des Platzes einzuweisen. Zu achten ist auch auf die maximal zulässigen Flugzeuge in der Luft, die nach Verbrennungs- und Elektroantrieb in unterschiedlicher Zahl unterwegs sein dürfen. Selbstverständlich gehört das Beobachten des Luftraums insgesamt dazu, denn weil großen Sportmaschinen, Hubschraubern usw. ausgewichen werden muss, sind die Modelle nötigenfalls schnell zu landen. Flugleiter brauchen Durchsetzungsvermögen, aber auch Verständnis für andere und ein hohes Maß an Sensibilität, denn hin und wieder muss Einhalt geboten werden. All jene Kameraden, die gerade fliegen, müssen die Position

des Flugleiters respektieren. Im Bedarfsfall trifft der Flugleiter seine, für alle in diesem Moment verbindliche, Entscheidung.

Klar ist: wer so viel zu tun hat, kann nicht noch nebenher selbst ein Modell steuern. Deshalb kann Flugleiter nur sein, wer selbst nicht fliegt und am Modellflugplatz zum Wohl der Allgemeinheit aufmerksam über den Betrieb entlang und über der Piste wacht.

Berthold Schwartekopp, Modellbau-Segelflugexperte, hat den Vereinsmitgliedern die rechtliche Gesetzes- und Verordnungsmaterie garniert mit Beispielen aus dem Fliegeralltag nahe gebracht. „Der Flugleiter oder die Flugleiterin übernehme im Dienst die sehr anspruchsvolle Aufgabe der Flugaufsicht, ähnlich dem Towerlotsen“, betonte Schwartekopp.

Auch die Wege am Flugplatz sind so gesichert, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge nicht ohne weiteres auf die Startbahn gelangen und auch Ausflügler vor versehentlichem Durchspazieren bei Flugbetrieb geschützt sind.

Die Flugleiter in Rommelshausen sind entweder mit einer gut sichtbaren Weste oder einer umgehängten Plakette mit der Aufschrift Flugleitung gekennzeichnet. Sie sind die Beauftragten des Vorstands zur Einhaltung aller Vorschriften und damit auch der verlängerte Arm Flugaufsichtsbehörde.

